

EMILIA DORUȚIU-BOILĂ

Die seit Arthur Steins Werk *Die Legaten von Moesien* erschienene reiche Dokumentation über die Laufbahn der Legaten in Niedermoesien wurde von dem ungarischen Geschichtsforscher J. Fitz in seinem jüngst erschienenen Werk *Die Laufbahn der Statthalter in der römischen Provinz Moesia Inferior* (Weimar, Hermann Böhlhaus Nachfolger, 1966, 92 S.) gesammelt und verarbeitet. Das hier besprochene Buch folgt nach einer Reihe von Abhandlungen über die militärische und administrative Organisierung Pannoniens, von denen wir nachstehend einige erwähnen: *Die Militär-Diplome aus Pannonia Inferior*, AAntHung, VII, 1959, 4; *Legati Legionum Pannoniae Superioris*, AAntHung, IX, 1961, 1–2; *Legati Augusti propraetore Pannoniae Inferioris*, AAntHung, XI, 1963, 3–4. *

Das Verzeichnis der bekannten Statthalter Niedermoesiens wird damit anhand neuer Quellenbelege ergänzt und stellenweise berichtigt. Dabei bedient sich der Verfasser einer auf einer Erkenntnis E. Birleys («Carnuntum Jahrbuch», 1957, S. 3ff.) beruhenden Methode. Es wurde nämlich erkannt, daß die Beförderung der hohen Reichsbeamten nach einer Gesetzmäßigkeit vor sich ging, die umso strenger befolgt wurde, je größer die militärisch-strategische Bedeutung der zu verwal tenden Provinz war. Demzufolge mußten die Legaten Britanniens und Syriens Männer von höchster militärischer Ausbildung und kriegerischer Erfahrung sein. Deshalb bildete in der Regel die Verwaltung einer dieser Provinzen den End- und Höhepunkt einer senatorialen Karriere.

Der Verfasser erarbeitete einige Schemata von *cursus-honorum* der Statthalter in militärisch wichtigen Provinzen. Die Kenntnis dieser Karriereschemata erlaubt, manche Lücken der unvollständig bekannten Legaten-Laufbahnen zu schließen.

Die Untersuchung der Laufbahnen britannischer Statthalter führte J. Fitz zur Erkenntnis, daß diese nach dem Konsulat eines der beiden Germanien oder Moesien verwaltet haben, bevor sie als Krönung ihrer Karriere die Legation in Britannien mit einem Heer von drei Legionen antraten. Die Statthalterschaft in Niedermoesien, das bis zu den Markomanenkriegen ebenfalls drei Legionen besaß, bildete eine Zwischenstufe des Aufstiegs zur Statthalterschaft Britanniens, und zwar des gleichen Grades wie die Legation in einer der mit zwei Legionen ausgerüsteten Rhein- oder Donau provinzen. Das bedeutet praktisch, daß ein Legat der einmal Niedermoesien verwaltet hatte, nicht mehr an der Spitze einer der Rhein- oder Donauprovinzen angetroffen werden kann, und umgekehrt. In diesem Rahmen gab es mehrere Karriereschemata.

I. *Das britannische Karriereschema.* Die erste Stufe dieses Schemas bildete das Kommando einer pannonischen Legion, gefolgt von der Verwaltung einer praetorischen Provinz, dem Konsulat, der Statthalterschaft in einer germanischen Provinz, oder in Moesien, um schließlich mit der Ver-

* An dieser Stelle möchte ich Frau Dr. Leiva Petersen für die so freundlich besorgte Durchsicht der vorliegenden deutschen Abfassung meinen herzlichen Dank aussprechen.

waltung Britanniens ihren Höhepunkt zu erreichen. Ausnahmen von diesem Schema sind nur vereinzelt zu verzeichnen.

II. *Das hispanische Karriereschema* begann an der Spitze einer Legion in Britannien, gefolgt von der Verwaltung einer meist westlichen praetorischen Provinz, um nach dem Konsulat und der Statthalterschaft in Moesien oder Germanien meist über Spanien mit dem Prokonsulat in Asia oder Afrika zu enden. Im allgemeinen scheint dieses Schema bis Severus Alexander eingehalten worden zu sein. Eine Änderung trat schon unter Antoninus Pius ein, als in der ersten Stufe Kommandos moesischer oder germanischer Legionen vorkommen. Gegen Ende des 2. Jh. rückt Dazien neben Britannien und Spanien in die Reihe der militärisch bedeutendsten Provinzen vor. Nun führt die Verwaltung Moesiens nach Dazien, während die germanische Statthalterschaft nach Spanien führt. Helvius Pertinax z.B. verwaltete erst Moesien, dann Dazien.

III. *Das syrische Schema* bestimmte folgende Laufbahn: die Befehligung einer östlichen Legion, Verwaltung einer östlichen praetorischen Provinz, das Konsulat, die Statthalterschaft in Moesien oder Germanien, die stets nach Syrien und schließlich zum Prokonsulat nach Afrika oder Asia führt. (Als Beispiel die Laufbahn von M. Bruttius Praesens, der erst Legat der Legion VI Ferrata war, dann Legat in Cilicia, Konsul, Statthalter in Cappadocia, um danach Niedermoesien und letztlich Syrien zu verwalten.) Das Schema funktionierte bis etwa 160/170, ist aber nach der Reorganisation Syriens nur undeutlich belegt. J. Fitz meint, die lückenhaft dokumentierte Karriere des Pescennius Niger in dieses Schema einordnen zu können, und hält eine niedermoesische Statthalterschaft vor seiner syrischen für möglich. Im selben Sinne restituierte schon Gr. Tocilescu den Namen von Pescennius Niger auf dem Meilenstein AEM, VIII, 1884, 28, 4 = CIL III, 7607.

Nebst obigen allgemeinen Betrachtungen bringt J. Fitz ein neues Verzeichnis der Statthalter in Niedermoesien mit manchen gegenüber der Aufstellung Steins, sowohl durch neue Belege bedingten wie von seiner Anschauung der Karriereschemata in neues Licht gestellten durchgreifenden Änderungen. Der chronologischen Statthalterliste, die für jeden Legaten auch die neuere Literatur angibt, geht eine eingehende Diskussion der vorgenommenen Änderungen sowie ein Inschriftenkatalog voraus.

Die neu aufgestellte Liste der Legaten in Niedermoesien ist aber schon beim heutigen Stand der Dokumentation verbesserungsbedürftig. Manche der vorgeschlagenen Datierungen sind zu kategorisch. Der Anblick der Liste selbst vermittelt den Anschein, als gäbe es in der Kenntnis der betreffenden Fasten kaum Lücken. Um 155 z.B. setzte Stein fünf Personen unter Fragezeichen. Ohne stets von neuen Belegen genötigt zu sein, verteilt sie J. Fitz schematisch: Ummidius Quadratus 149–151/152; Fuficius Cornutus 151/152–153/154; T. Flavius Longinus Q. Marcus Turbo 154–156; T. Pomponius Proculus Vitrasius Pollio 156–158; wobei aus der Reihe der unter Antoninus Pius waltenden Legaten C. Prastina Messallinus, worauf wir unten zurückkommen, voreilig ausgeschaltet wird.

Ähnlich steht es um die Legaten unter Marcus Aurelius. Von 165 bis 180 steht bei Stein die Reihenfolge: P. Vigellius Raius Plarius Saturninus Caucidius Tertullus, M. Macrinus Avitus Catonius Vindex, M. Valerius Bradua, P. Helvius Pertinax. Aufgrund meist allgemeiner Betrachtungen wird hier von dieser Folge abgewichen, wobei die Amtszeit des Catonius Vindex ans Ende der Herrschaft Mark Aurels und an den Anfang der Regierung des Commodus' gesetzt wird, während zwei andere Statthalter, Calpurnius Iulianus (unter Fragezeichen) und C. Iulius Faustinus Placidus Postumianus zwischen 176 und 178 eingereiht werden. Nicht immer von direkten Belegen unterstützt werden Änderungen in der Statthalterliste auch für Gordians und Aurelians Zeiten vorgenommen.

Im folgenden sollen einige von dem neuen Legatenverzeichnis des Verfassers aufgeworfene Fragen kurz besprochen werden.

1. C. PRASTINA PACATUS MESSALLINUS

A. Stein datierte die moesische Legation des C. Prastina Pacatus Messallinus, Konsul 147, von 155 bis 156, zwischen Q. Marcius Turbo und Fuficius Cornutus, und zwar aufgrund des Jahres seines Konsulats.¹ Im übrigen ist seine Laufbahn als Konsular nur durch die in Constanța (Tomis) entdeckte Inschrift (Abb. 1): *Genio Loci. C. Prastina Messallinus Leg. Aug. pr. pr.* bekannt geworden. Nach der Schriftform wurde sie von Gr. Tocilescu in das zweite Jahrhundert datiert und die genannte Persönlichkeit mit dem Konsul C. Prastina Pacatus Messallinus gleichgesetzt.² Sein vollständiger Name C. Ulpius Pacatus Prastina Messallinus konnte von D. Tudor 1960 auf einem bei Celei entdeckten Denkmal gelesen werden. Nach der Meinung des Herausgebers könnte die Inschrift aus Oescus herrühren, von wo der Stein samt anderem Baumaterial zur Wiedererrichtung der Festung Sucidava zu Konstantins oder Justinians Zeiten nach Celei verschleppt worden wäre.³ Diese Inschrift wäre damit der zweite Beleg für die moesische Legation des C. Prastina Messallinus zur Zeit des Antoninus Pius.



Abb. 1. — Weihinschrift CIL III, 7529.

Bekanntlich, zeugen Münzen aus Marcianopolis von einem anderen Statthalter Namens Prastina Messallinus für die Jahre 244—247.⁴ J. Fitz hält es für unbegründet, zwei moesische Statthalter gleichen Namens, den einen im 2. Jh., den anderen unter Philippus Arabs, also ein Jh. später, anzunehmen; und da die einzigen präzise datierten Belege die Münzen des Philippus Arabs aus Marcianopolis sind, streicht Fitz C. Prastina Messallinus aus der Reihe der im 2. Jh. in Niedermoesien amtierenden Legaten, indem er nur an dem zweiten (Mitte 3. Jh.) festhält.

Der Umstand, daß der auf der Inschrift aus Celei erhaltene Name C. Ulpius Pacatus Prastina Messallinus vom Namen des Konsuls 147, C. Prastina Messallinus, abweicht, wird ebenfalls zur Unterstützung dieser Folgerung angeführt.

Um die von A. Stein für das Amt des Prastina Messallinus angenommenen Jahre (etwa 155—156) setzt J. Fitz Fuficius Cornutus (151/152—153/154), Q. Marcius Turbo (155) und Vitrasius Pollio (der für 157 belegt ist).

Zur Diskussion kann aber auch ein anderes Dokument herangezogen werden. Ein bei Brestovene, südlich der Dobrukscha, in Bulgarien entdecktes, von J. Venedikov 1953⁵ veröffentlichtes Militärdiplom bewahrt nur noch fragmentarisch den Namen eines niedermoesischen Legaten aus der Zeit des Antoninus Pius. Die Urkunde ist zwischen 145 und 157 datierbar, als der Kaiser zum zweiten Male Imperator und zum vierten Male Konsul war. Der Name des Legaten erscheint auf beiden Seiten des Diploms, doch hatte man zur Zeit der Veröffentlichung noch nicht die zu seiner Ergänzung nötigen Elemente.

¹ A.a.O., S. 71.

² CIL III, 7529.

³ AnnÉp, 1959, Nr. 323; D. Tudor, in «Dacia», N.S.,

IV, 1960, S. 523—524.

⁴ A. Stein, a.a.O., S. 102.

⁵ «Izvestiia-Varna», IX, 1953, S. 61—68.

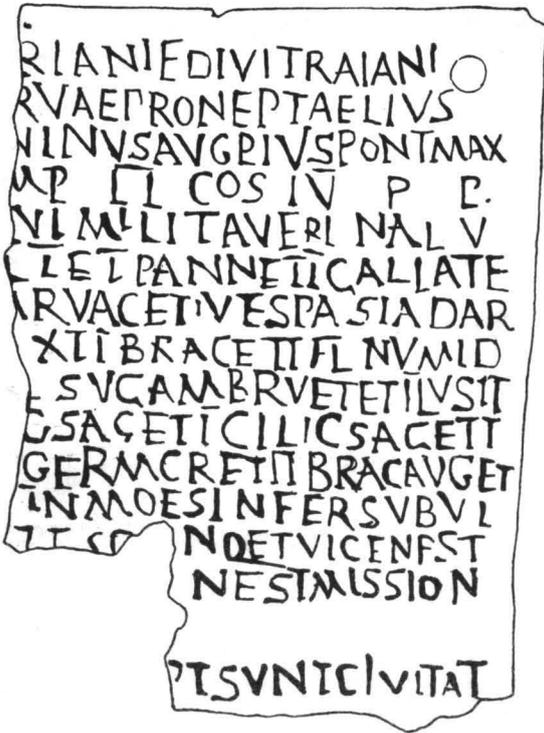


Abb. 2. — Militärdiplom von Brestovene. Bruchstück aus Tafel I, Außenseite (nach I. Venedikov, «Izvestiia»-Varna, IX, 1953, S. 61, Abb. 83).

Im weiteren möchten wir die obige Argumentation näher betrachten.

Wird die Variante — LLIONE auf der Innenseite, Anfang 4. Zeile, akzeptiert, so könnten die Buchstaben VI auf der Außenseite, Ende 12. Zeile, leicht mit VI[trasius], Name des 157 amtierenden Legaten ergänzt werden. Der Einwand J. Venedikovs, daß man auf der Urkunde seinen ganzen Namen haben müßte, ist unbegründet, da dieser auf verschiedenen Dokumenten oft nur als T. Vitrasius Pollio erscheint.⁶

Das Militärdiplom aus Brestovene enthält aber ein Datierungselement, daß die Lesung des Namens Vitrasius Pollio ausschließt: unter den Kohorten der niedermoesischen Armee, deren Soldaten damit die *honesta missio* verliehen bekamen, erscheint auch die Cohors I Sugamborum Veterana Equitata. Wie die Militärdiplome der Jahre 99 und 134 bezeugen, gehörte die Kohorte, Ende 1. Jh. und erste Hälfte des 2. Jh., zur niedermoesischen Armee (CIL XVI, 44 und 78, vgl. W. Wagner, *Dislokation...*,

Entdeckt wurde nur die erste Tafel auf deren Außenseite 15 Zeilen erhalten sind, in der 12. Zeile, nach [et sunt] in Moesia Inferiore sub, las J. Venedikov die Buchstaben VI, die den Anfang des Legatennamens bilden müssen. Es folgt eine Lücke von 18 Buchstaben, wonach in der 13. Zeile, in Ergänzung mit in der 4. Zeile der Innenseite erhaltenen Buchstaben, der Herausgeber — LLINO Leg. usw. las, was eventuell auch — LLIONE zu lesen wäre; die ungenaue Kursivschrift ließe diese Interpretation zu (siehe Abb. 2 und 3). Es wurde darauf hingewiesen, daß in der erwähnten Zeitspanne zwei niedermoesische Legaten amtierten, deren Namen die letztgenannte Endung hatten: C. Prastina Messallinus und Vitrasius Pollio. Da aber die Anfangsbuchstaben VI zu keinem passen — Vitrasius Pollio soll urkundlich stets als T. Pomponius Proculus Vitrasius Pollio genannt sein — liegt dem Herausgeber die Annahme nahe, daß man hier vor einem noch unbekanntem niedermoesischen Legaten stünde. Da der Statthalter von 145, Tib. Claudius Saturninus bekannt ist, und nach 154 bis 157 andere fünf Legaten belegt sind, wird für das Militärdiplom die Datierung zwischen 146—154 vorgeschlagen.

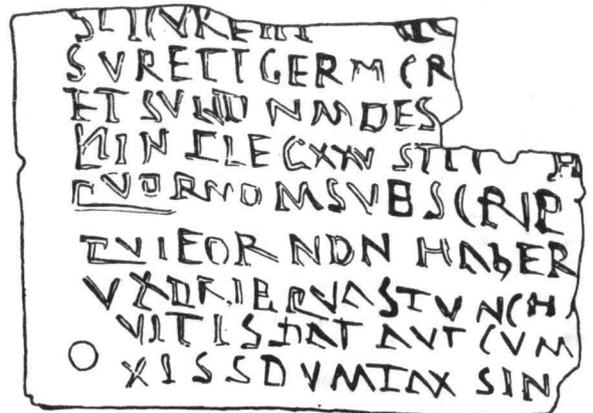


Abb. 3. — Militärdiplom von Brestovene, Tafel I, Innenseite (Ebenda, S. 66, Abb. 84).

⁶ CIL III, 14214/1, Tropaeum Traiani: *Pro sal. Imp. Caes. T. Ael. Hadr. Ant. Aug. Pii et Aur. Caes. libero. eo. T. Vitrasio Pollione leg. Aug. pr. pr.*; CIL III, 762: *Imp. Caesari T. Aelio Hadriano Antonino, p. p., civitas Odessitanorum... curante*

T. Vitrasio Pollione, leg. Aug. pr. pr.; AnnÉp 1963, Nr. 177 (Callatis): [Ἀγαθῆ] τύχη/ [Ουετράσιου] Πολλίωνα / [πρεσβευτῆν] καὶ ἀντιστρά[τηγον Σε]βασ[τ]οῦ καὶ ἐαυ[τοῦ] [τοῦς ?..]

S. 185—186) und hatte wahrscheinlich ihre Garnison im Castellum von Montana. In einer Urkunde aus dem Jahre 157 (CIL XVI, 106) ist die Kohorte unter syrischen Truppen angeführt, und sie verblieb in Syrien noch lange Zeit darauf. Folglich war in der Zeit da Vitrasius



Abb. 4. — Bruchstück des Meilensteines aus Celei.



Abb. 5. — Bruchstück des Meilensteines aus Celei, Restitution.

Pollio Niedermoesien verwaltete die genannte Kohorte nicht mehr in Niedermoesien stationiert. Diese Beobachtung ermöglicht eine Einschränkung der möglichen Datierung des Militärdiploms von Brestovene, und zwar auf spätestens 154, da der Statthalter von 155, Q. Marcius Turbo, bekannt ist. Damit scheidet Vitrasius Pollio aus der Reihe der für die Zeit der Erlassung der Urkunde zu berücksichtigenden Legaten aus. Außerdem hat man sich dadurch der Kenntnis des genauen Zeitpunktes der Dislokation der Cohors I Sugambrorum nach Syrien (bisher etwa zwischen 134 und 157) genähert.

Fällt nun die Lesung -LLIONE aus der Innenseite des Diploms weg, so bleibt die andere Möglichkeit, -LLINO, die der Herausgeber eigentlich für wahrscheinlicher hielt, und die er auch auf der begleitenden Zeichnung erscheinen läßt. Die vom Herausgeber verzeichnete Schwierigkeit mit der Ergänzung der Buchstaben VI der 12. Zeile auf der Außenseite ist bei genauer Betrachtung von Zeichnung und Photographie der Urkunde unschwer zu überwinden. Anstatt VI steht auf der Urkunde VL, die Abkürzung des Gentiliciums Ulpius, die seit der Veröffentlichung der Inschrift von Celei als *nomen gentile* des C. Prastina Messallinus, des niedermoesischen Statthalters aus der Zeit des Antoninus Pius, bekannt wurde.

Damit wäre das Militärdiplom aus Brestovene das erste datierte Dokument, das mit Sicherheit einen niedermoesischen Legaten dieses Namens im 2. Jh. belegt.

Trotzdem kann man nicht umhin, darauf hinzuweisen, daß die Frage des Namens und der Identität des Konsuls C. Prastina Messallinus mit dem Statthalter der Inschrift aus Celei damit noch keine sichere Antwort erhält. Die Überprüfung des Steins ergab, daß vor ULP. kein C (übliche Abkürzung des Vornamens Caius von Prastina Messallinus) steht, sondern vielleicht ein E, letzter Buchstabe von CURANTE, wofür die Ergänzung aufgrund von Abb. 4 und 5 ersichtlich ist. Außerdem ist aus Tudors Restitution P[acatus] keine Spur von einem P mehr erhalten. Trotzdem, meine ich, daß Ulp(ius) das Gentilicium des Statthalters gibt, während die graphische Wiederherstellung der Inschrift zeigt, daß das *cognomen* Pacatus eine vollkommene Symmetrie zu Messallinus der nächsten Zeile liefert. Nicht unerwähnt bleiben soll noch die Lesung . . . L ULP die entweder den Namen einer anderen Person oder [CO]L. ULP. [OESCUS] den Stadtnamen Oescus bedeuten könnte. Da aber als nahezu sicher gilt, daß der Stein ein Bruchstück aus einem Meilenstein ist, erscheint diese letzte Variante am wenigsten wahrscheinlich.

In Erwartung neuer Entdeckungen, die unsere Hypothese bestätigen oder neu bewerten könnten, denken wir, daß der Legat Ulp(ius) Pacatus Prastina Messallinus auf der Inschrift aus Celei identisch mit dem Legaten Ulpius Prastina Messallinus ist, während dessen Amtszeit das Militärdiplom aus Brestovene erlassen worden ist, desgleichen mit dem Konsul 147, C. Prastina Messallinus. Das Jahr seines niedermoesischen Amtes kann anhand des Diploms nicht genau ermittelt werden. Das hängt auch von der Amtszeit des Q. Marcius Turbo und des Fuficius Cornutus, Konsul desselben Jahres 147 ab.⁷ Wenn nun der Legat auf dem Militärdiplom aus Brestovene, wie anzunehmen uns nahe liegt, wirklich Prastina Messallinus heißt, so verwaltete dieser Niedermoesien vor Q. Marcius Turbo, also vor 155, irgendwann zwischen 151 und 155, vor oder nach Fuficius Cornutus, den J. Fitz für 151/152–153/154 setzt, mit genügend Spielraum für einen zweiten Legaten.

2. M. MACRINIUS AVITUS CATONIUS VINDEX

Nach A. Stein fungierte M. Macrinus Avitus Catonius Vindex als Legat in Moesia Inferior gleich nach dem Jahre 170. Seine Laufbahn ist in großen Zügen aus seinem Epitaphion (CIL VI, 1449 = ILS, 1107) bekannt. Nach Absolvierung verschiedener Funktionen des Ritterstandes, wurde er für seinen Sieg über ein Germanenschar, das in Pannonien die Donau überschritten hatte, von Marcus Aurelius ausgezeichnet und als Procurator in Dacia Malvensis eingesetzt, dann Statthalter in Moesia Superior, Konsul, und zuletzt zum Statthalter in Moesia Inferior ernannt. Er starb im Alter von 42 Jahren. Über das Jahr seines Todes ist die neuere Literatur nicht einig. Es wird zwischen 172 und 182 angenommen. Der Zeitpunkt seiner Wahl *inter praetorios*, sowie die Etappen seiner senatorialen Ämter sind zur Zeit noch strittig. A. Stein behauptete, daß seine Aufnahme in den Senatorenstand als besondere Vergünstigung geschehen mußte, um sogleich vom Konsulat und darauf von der Statthalterschaft in Moesia Superior, dann von Moesia Inferior gefolgt zu sein, wonach er seinen Tod für 172 annahm.⁸ In einer späteren Abhandlung über die Laufbahn des Catonius Vindex anhand der Berechnung von Fluß (RE, 14, 1930, 165) setzt er die verschiedenen senatorialen Ämter des Catonius Vindex zwischen 173, Aufnahme in den Senatorenstand, und 182, Jahr seines Todes. Auf diese Zeitspanne verteilt Fitz seine Funktionen wie folgt: *curator civitatis Ariminensis* (173–174), *leg. Aug. pr. pr. Moesiae Superioris* (175–177/178), *consul suffectus* (frühestens 177, aber wahrscheinlich 178), *leg. Aug. pr. pr. Moesiae Inferioris*, zwischen 179 und 181. Der Umstand, daß auf

⁷ A. Degrassi, *I Fasti consolari dell'Impero Romano*, Rom, 1952, S.42.

⁸ A. Stein, a.a.O., S. 79. Außer den im Text angeführten Arbeiten in Zusammenhang mit M. Catonius Vindex, vgl. auch A. Degrassi, *Fasti* . . . , S. 48, wo dessen Konsulat vor 170 datiert wird, sowie H.G. Pflaum, *Les carrières procuratoriennes équestres sous le Haut-Empire Romain*, Paris, 1960, S.

510–513, wo die Aufnahme des Catonius Vindex *inter praetorios* um 173 datiert wird, wonach die Kuratel der Stadt Ariminum, das Konsulat und die Verwaltung der beiden Moesien folgten. In seiner jüngsten Abhandlung über diese Persönlichkeit (« Epigraphica », XXVIII, 1966, 1–4, S. 50–94) folgt J. Fitz dem französischen Wissenschaftler.

seinem Epitaphion die Formel *leg. Aug. pr. pr.*, also Legat eines Kaisers erscheint, nötige nicht die Bekleidung dieses Amtes noch vor der Assoziierung des Commodus (176) anzusetzen. Zur Unterstützung seiner Datierung führt J. Fitz zahlreiche Inschriften als Exempel an, wo der Titel *leg. Aug. pr. pr.* unverändert geschrieben wurde, auch wenn der Betreffende Legat zweier gemeinsam regierender Kaiser war.

Keiner der Wissenschaftler, die sich mit der Karriere des M. Catonius Vindex befaßten, kannte oder verwendete den in Tomis um die Jahrhundertwende entdeckten und 1915 von D. M. Teodorescu veröffentlichten Altar.⁹ Es wurde von den Stadtbehörden infolge einer Orakelbefragung dem Apollo Agyeus für das Wohl des Kaisers Marcus Aurelius während der Statthalterschaft des M. Catonius Vindex gewidmet. Auf den zwei Seiten des Altars sind zwei Inschriften eingemeißelt. Die erste lautet: 'Απόλλωνι Ἀγυεῖ κατὰ χρ[η]σ[μ]ὸν ὑπὲρ τῆς/τοῦ Αὐτοκράτορος/Καίσαρος Μάρ(κου) Αὐρηλί(ου) Ἀντονίου Ἀρμενιανοῦ Παρθικοῦ Μ[η]δικοῦ σωτηρίας τε καὶ ν[ί]κης καὶ ὑπὲρ τῆς ὑγίας/τε καὶ σωτηρίας τ[ε] καὶ εὐετ[η]ρίας τῆς Μητροπόλεως Τόμειας.

Auf der Kehrseite steht eine zweite dem Apollo Agyeus gewidmete Inschrift, aus Veranlassung der Orakelantwort, während Legat M. Catonius Vindex und Pontarch P. Flavius Theodoros war: [Ἀγαθ]ῆι Τύχηι/[Ἀπ]όλλωνι Ἀγυεῖ/κατὰ χρ[η]σ[μ]ὸν, ὑπατεύ/οντος Κατονίου Οὐ/ινδικοῦ ὑπ'ἀρχ[ῆ]ς Π(οπλίου)/Φλ(αουίου) Θεο[δ]ώρου δισπον/[τάρχου].

Die erste Inschrift wurde vom Herausgeber zwischen 166 und 172 datiert, die Jahre, in denen Marcus Aurelius die Triumphalepitheta Armeniacus, Parthicus und Medicus führte und sich den Titel Germanicus noch nicht zugelegt hatte. Die zweite, auf die ungeschliffene Kehrseite des Altars in einer anderen Schriftform gemeißelte Inschrift wurde zwischen 175 und 179 datiert, die Zeit, von der man vermutete, daß M. Macrinus Avitus Catonius Vindex Niedermoesien verwaltet hatte.

Wie aus den beiden Inschriften ersichtlich, haben die Tomitaner eine Gesandtschaft zum Apollorakel — wahrscheinlich nach Klaros¹⁰ — entsandt und aus Veranlassung des Orakels das Denkmal errichtet, sowie die beiden Inschriften ein gemeißelt. Die erste, eine Dedikation an Apollo Agyeus für das Wohl und den Sieg des Kaisers Marcus Aurelius; die zweite, eine einfache Widmung an dieselbe Gottheit, ohne Anführung des Grundes, allein von den Namen der Würdenträger, die sie angeordnet und betreut hatten, begleitet.

Wie schon erwähnt, entstammt die erste Inschrift einer Zeit, da Marcus Aurelius Armeniacus, Parthicus und Medicus betitelt, sich den Beinamen Germanicus noch nicht zugelegt hatte, also zwischen 166 und 172. Diese von D. M. Teodorescu vorgeschlagene Datierung kann aber auf die Jahre von 169 (Tod des L. Verus) bis 172 (Erlangung des Titels Germanicus) eingeschränkt werden. Der Umstand, daß die Tomitaner Stadtbehörden eine Gesandtschaft zu einem Orakel entsandten, und nach dessen Befragung ein Denkmal für Heil und Sieg des Kaisers errichteten, ist wohl — wie allgemein angenommen — auf die 170 anbrechende Kostobokerinvasion zurückzuführen, deren schwerwiegende Auswirkungen an der unteren Donau von manchen Urkunden jener Zeit widerspiegelt werden.

Aus einer unlängst herausgegebenen Inschrift aus Tropaeum Traiani erfährt man, daß einer der Duumviren im Kampfe um die Verteidigung seiner Stadt gefallen war: *deceptus a Castabocos*

⁹ Der Altar ist zum ersten Mal von D. M. Teodorescu (*Monumente inedite din Tomis*, Bukarest, 1915, S. 126, Nr. 63 = BCMI, VIII, 1915, S. 200) veröffentlicht worden; vgl. auch I. Micu, *Căluşca vizitatorului în Muzeul Regional al Dobrogei*, in AnD, XVIII, 1937, S. 14, Nr. 62; J. et L. Robert, in BE, 1939, S. 481, Nr. 223, wo an der Lesung Berichtigungen gemacht werden. J. Fitz, a.a.O., erwähnt die Inschriften des tomitanen Altars nur um festzustellen, daß dieser Legat keine *damnatio memoriae* erlitt, was darauf hinweist, daß er nicht an der Verschwörung der Lucilla 183 teilgenommen hat.

¹⁰ BE, 1962, S. 186. Für die Beziehungen der thrakischen und nordpontischen Gebiete zum Orakel von Klaros vgl. L. Robert, *Les fouilles de Claros*, Conférence donnée à l'Université d'Ankara le 26 Oct. 1953 (sous les auspices de la Société Turque d'Histoire). Über Verbindungen von griechischen Küstenstädten der Dobrudscha mit den Sanktuarien des kontinentalen oder asiatischen Griechentums vgl. D. M. Pippidi, *Une inscription oraculaire de Callatis*, in BCH, LXXXVI, 1962, 2, S. 517–523; Ders., in « Studii Clasice », VI, 1964, S. 112ff.

duumviratu suo.¹¹ Eine andere Inschrift aus der Süddobrudscha berichtet, daß Daker die entstandene Verwirrung zu nützen wußten, indem sie einen Teil des Bodens der Ausdecenser besetzten, und daß es auf kaiserlichen Befehl der Maßnahmen des Statthalters Helvius Pertinax bedurfte, um die alten Grenzen der *Civitas* (um 175/76) wiederherzustellen.¹² Die Stadtmauer von Kallatis wurde unter Valerius Bradua um 172/173 — wahrscheinlich im selben Zusammenhang — wiedererrichtet.¹³

Es liegt also auf der Hand in den angeführten Tomitaner Dedikationen einen Ausdruck der allgemeinen Beklemmung angesichts der herrschenden Gefahr zu sehen. Durch die zweite Dedikation wurde dann nach vorübergegangener Gefahr, noch unter demselben Kaiser dem Apolló Agyeus ein Dank ausgesprochen. Da alles während der Herrschaft desselben Kaisers geschah, wurde der Name des Kaisers nicht mehr wiederholt, sondern bloß der amtierende Stadthalter M. Catonius Vindex angeführt.

Die beiden Inschriften auf dem Tomitaner Altar erlauben das Mandat des Catonius Vindex in Niedermoesien auf die Herrschaft des Marcus Aurelius zu beschränken: die erste Inschrift wurde sicher noch vor 172 gemeißelt, genauer zwischen 169 — Tod des Lucius Verus — und 172, das Jahr in dem der Kaiser den hier noch nicht angeführten Beinamen Germanicus erhielt; die zweite Inschrift kam kurz darauf hinzu, noch unter demselben Kaiser für dessen Sieg der Altar auf Veranlassung des Orakels errichtet wurde. Wäre der Kaiser in der Zeitspanne zwischen den beiden Dedikationen gestorben, so würde das auf der zweiten Inschrift bestimmt vermerkt worden sein, oder am wahrscheinlichsten hätte man ein neues Denkmal geweiht. Und nicht nur das allein, die beiden Inschriften weisen darauf hin, daß Catonius Vindex zu einer Zeit amtierte, da Marcus Aurelius allein regierte, also zwischen 169 — Tod des Lucius Verus — und 176, Assoziierung des Commodus. Stimmt man J. Fitz bei, daß die Formel *Leg. Aug. pr. pr.* nicht immer die Zahl der Kaiser zum Ausdruck bringt, so kann man dies doch nicht von Inschriften behaupten, die herrschenden Kaisern gewidmet sind: wären die beiden auf dem Tomitaner Altar gemeißelten Inschriften zu einer Zeit entstanden, da Marcus Aurelius zusammen mit Commodus regierte, so hätte man Commodus nicht unangeführt lassen können. Aus diesem Grunde datieren wir den Altar und die Statthalterschaft des Catonius Vindex zwischen 169 und 172, wonach unmittelbar Valerius Bradua, sodann Helvius Pertinax die Provinz verwalten. Es steht weiterhin fest, daß es ein einziges Ereignis war, das den Anlaß zu den beiden Inschriften gab, die während einer ziemlich kurzen Zeitspanne entstanden sein mußten, um die Benützung desselben Denkmals dafür zu rechtfertigen.

Einen anderen Hinweis, daß M. Macrinus Avitus Catonius Vindex Niedermoesien während der Alleinherrschaft des Marcus Aurelius verwaltete, gibt uns gerade sein Epitaphion, dort wo es seine Auszeichnung vermerkt: *donato donis militaribus in bello Germanico ab imperatore Marco Aurelio Antonino Augusto*. Wäre sein Epitaphion nach dem Tode des Kaisers niedergeschrieben worden, wie das von J. Fitz vermutet wird, so wäre sein Name wie üblich von *Divus* begleitet worden.¹⁴

¹¹ Em. Popescu, *Epigraphische Beiträge zur Geschichte der Stadt Tropaeum Traiani*, in « Studii Clasicе », VI, 1964, S. 185; eine bereits am Anfang des Jahrhunderts in Tropaeum Traiani entdeckte Inschrift (CIL III, 14214/12) zeugt davon, daß ein Bürger der Stadt, Daizus Comozoi, dem Kostobokereinfall zum Opfer gefallen ist. In Verbindung mit dieser Inschrift kommentiert V. Pärvan (*Catalea Tropaeum*; S. 11), daß der Kostobokereinfall keine schweren Folgen gehabt hätte.

¹² CIL III, 14437/2; D. Tudor, in AUB, 1956, S. 45—74; vgl. S. Lambrino, *Homages à Albert Grenier*, Bruxelles, 1962, S. 928—939.

¹³ S. Lambrino, *Valerius Bradua, un gouverneur de la Mésie Inférieure*, in RIR, V/VI, 1935—1936, S. 321—332; Ders.,

Homages à Albert Grenier, S. 935—936.

¹⁴ Anlässlich des 2. Seminarium Epigraphicum, Balatonalmádi, 1968, wo Teile dieses Beitrags zur Besprechung standen, stellte mir Frau Dr. Leiva Petersen freundlicherweise ihre Abhandlung *Zur Titulierung des Kaisers in Cursusinschriften* (*Neue Beiträge zur Geschichte der Alten Welt*, Bd. II, Römische Reich, Berlin, 1965, S. 97—106) zur Verfügung, wo durch Beispiele veranschaulicht wird, daß diese Regel nicht ausnahmslos wahrgenommen wurde, und deshalb das Fehlen des Wortes *divus* kein unbedingtes Datierungskriterium der Aufstellung einer Inschrift und des letzten in ihr aufgeführten Amtes eines *cursus* darstellt.

Die zeitliche Bestimmung der Statthalterschaft von M. Catonius Vindex auf 170/172, und der Platz, den wir ihm somit vor Valerius Bradua und Helvius Pertinax einräumen, ist um so leichter zu behaupten, als es sich um eine Reihe von Statthaltern handelt, die sich bei der Befriedigung der von den Kostobokern heimgesuchten Gebiete an der unteren Donau verdient gemacht haben.

3. ? CAESE(NNIUS) VINIUS

Der Name des Caesennius Vinius ist von A. Stein, *Die Legaten von Moesien*, S. 101, anhand des von Gr. Tocilescu in *Fouilles et recherches archéologiques en Roumanie* und IGR, I, 615 veröffentlichten Inschriftenbruchstücks mit dionysischem Relief restituiert worden. Bei der ersten Veröffentlichung der Inschrift sind die beiden letzten Zeilen ungelesen geblieben. Der Umstand ist auch von D. M. Teodorescu (BCMI, VIII, 1915, S. 63–64 und Anm. 1 S.64) und später von S. Lambrino (RIR, VII, 1937, S. 32–37) bemerkt worden. Hier ergänzt Lambrino die Inschrift und liest in der zweiten Zeile den Namen Gordians und in der dritten den Namen der Kaiserin Sabinia Tranquillina. Lambrinos Transkription lautet: ὑπὲρ τῆς τοῦ Κυρίου Αὐτοκράτορος Καίσαρος Μ. Αντωνίου/[Γορδια]νοῦ Εὐσ(εβοῦς) Εὐτ. Σεβ(αστοῦ) τύχης τε καὶ νείκης καὶ αἰώνιου/[διαμωνῆς καὶ τῆς Σεβαστῆς Σαβεινίας Τρα]χυλλεῖνας]/... ΙΑΙΤΩΝΙΟΥ... Bei dieser Gelegenheit stellt Lambrino fest, daß während die ersten drei Zeilen klar und ordnungsgemäß geschrieben sind, die beiden letzterhaltenen Zeilen ein sehr konfuses Aussehen haben, wie wenn die bestehende Inschrift auf eine vorher unvollständig ausgemeißelte Stelle graviert worden sei. Der Herausgeber weist darauf hin, daß am ursprünglichen Text eine Stelle ausgemeißelt worden ist, um dem Namen der Sabinia Tranquillina Platz zu machen. In der 5. Zeile las S. Lambrino einige unklare Buchstaben, die er als solche ohne einen Interpretationsversuch wiedergibt.

Ohne Lambrinos Veröffentlichung zu kennen unternahm A. Stein eine Revision der Inschrift anhand eines am Archäologisch-Epigraphischem Seminar der Universität Wien aufbewahrten Abklatsches. Auf diesem Abklatsch las A. Stein die Namen Gordians und der Sabinia Tranquillina, um schließlich in der fünften Zeile den Namen des Statthalters auf Caesennius Vinius zu ergänzen und ihm sogleich einen Platz zwischen 241 und 244 zuzuweisen.

J. Fitz bezweifelt die Möglichkeit, daß es unter Gordian zwischen Sabinus Modestus und Prosius Tertullianus noch einen dritten Legaten in Niedermoesien gegeben habe, denn während die ersten zwei auf lokalen Münzen belegt sind, ist der vermutliche Caesennius Vinius auf keiner Prägung anzutreffen. Aus diesem Grunde zieht J. Fitz folgende Lesung vor: ΑΙ[λ.] Σαουινίου oder ΑΙ[λ.] Σαβινίου.

Die Überprüfung des Fragments, das zurzeit in der Inschriftensammlung des Archäologischen Landesmuseums in Bukarest (MNA) aufbewahrt ist, ergab, daß in der letzten erhaltenen Zeile der Inschrift nichts mit der von A. Stein vorgeschlagenen Lesung Vereinbares zu lesen ist. Auf dem Bruchstück sind folgende Buchstaben zu erkennen (Abb. 6): ΤΙΑΙΕΩΝΙΟΥ

Gleichfalls kann hier nochmals die Beobachtung Lambrinos bestätigt werden, daß die beiden letzten Zeilen ursprünglich ausgemeißelt worden sind. Man ist berechtigt hier unter dem später, nach 241, dem Jahr der Vermählung Gordians mit Sabinia Tranquillina, eingravierten Namen der Kaiserin, einen der damaligen Statthalter Tullius Menophilus oder C. Pe ... zu vermuten, von denen bekannt ist, daß über beide *damnatio memoriae* verhängt und ihre Namen aus den Inschriften getilgt worden sind. So können wir mit Recht die Frage stellen, ob hier die Erasion nur um des Namens der Kaiserin willen durchgeführt worden ist.



Abb. 6. — Dionysisches Reliefbruchstück mit Dedikation an Gordian III, Tomis.

Unabhängig von der Beantwortung dieser Frage soll hier festgestellt werden, daß auf der Inschrift der von A. Stein vorgeschlagene Name Caese(nnius) Vinius nicht zu lesen ist, und daß man somit zur Zeit Gordians III. einen Statthalter weniger zu verzeichnen hat.

4. C. PE...

Für die Statthalter der Regierungsjahre Gordians III. haben die Erforscher der niedermoesischen Fasten folgende Reihenfolge aufgestellt: Tullius oder Iulius Menophilus zwischen 238 und 240; C. Pe ..., der auf allen bekannten Denkmälern eradiert ist, von 240 bis 241, Caesennius Vinius, der soeben besprochen wurde, und Prosius Tertullianus zwischen 241 und 244. C. Pe ... wurde auf zwei bei Hirşova entdeckten Meilensteinen gelesen; CIL III, 7606: *Imp. Caes. M. Antonio Gordiano pio fel. invicto Aug. p. m. trib. pot. procos., p. p. pontes et vias restituit per C. Pe ... leg. Aug. pr. pr.*, sowie CIL III, 7607: *... trib. pot p. p. procos. C. Pe ... leg. Aug. pr. pr., M. P.* Derselbe Name wird noch von B. Filow auf dem Meilenstein CIL III, 14430 aus Lomec an der Erasionsstelle vermutet, sowie von D. M. Pippidi,¹⁵ der eine ursprünglich von V. Pârvan veröffentlichte, die Wiedererrichtung eines *macellum* in Histria bezeugende Inschrift neu untersucht und nach der dort angeführten Titulatur Gordians III. *trib. pot. III und consul* (einfach) die Inschrift in die zweite

¹⁵ D. M. Pippidi, *Contribuții a Istoria Veche a României*, führt ist. 2. Ausg., wo auch das ältere diesbezügliche Schrifttum ange-

theta, während die *consul-* und *trib. pot.*-Titel von keiner Zahl begleitet sind.¹⁶ All diese Fakten sprechen von 270/271 und können keinesfalls bis 272/273 hinausgeschoben werden. Außerdem kann die von J. Fitz vorgeschlagene Identifizierung des C. Pe. . . mit dem auf CIL III, 7586 eradierten *praeses* umso schwerer akzeptiert werden, als dieses Denkmal noch später sein könnte als bis jetzt angenommen. Der Titel *Restitutor Patriae*, den der Kaiser auf diesem Monument trägt, datiert aus dem Jahre 274.¹⁷ In diesem Falle hätten wir als Legaten um 270 den von J. Fitz vorgeschlagenen C. Pe. . . , noch im selben und im nächsten Jahr den Aurelius Sebastianus und im Jahre 272 den von der Inschrift aus Mangalia angedeuteten unbekanntem Statthalter. Wenn es auch manchmal der Fall ist, daß auf zeitgenössischen Urkunden die Zahl der kaiserlichen Aklamationen, der *tribunicia potestas* und der Konsulate Aurelians nicht eindeutig angeführt sind, kann man nicht auf mögliche Unstimmigkeiten bauen, wenn es gilt, die Folge der Statthalter dieses Kaisers zu ermitteln. J. Fitz versetzt die Statthalterschaft des C. Pe. . . in Aurelians Zeit allein aufgrund einer Inschrift, die nicht einmal den Namen des Kaisers trägt. Um den Vorschlag aufrecht zu erhalten, mußte aber die Amtszeit des Aurelius Sebastianus entgegen der urkundlichen Evidenz von 270/271 auf 272/273—275 verschoben werden, wo wir aber einen anderen Statthalter mit eradiertem Namen bezeugt haben. Gleichfalls mußte J. Fitz die Lesung der Meilensteins aus Hirşova CIL III, 7606, abändern, entgegen seinen ersten Herausgebern, die denselben C. Pe. . . in Verbindung mit dem Kaiser Gordian gelesen haben. Die Abfassung der beiden Meilensteine aus Hirşova ist identisch, und man könnte sie kaum zwei verschiedenen und noch weniger zwei zeitlich relativ entfernten Kaisern zuschreiben.

Solange uns nicht neue Dokumente von einer anderen Lesung überzeugen, bleiben wir dabei, den fragmentarischen Meilenstein aus Hirşova, CIL III, 7607, auf dem das Namenbruchstück C. Pe. . . zu lesen ist, mit dem anderen in den ersten Regierungsjahren Gordians datierten Meilenstein CIL III, 7606 als gleichzeitig zu betrachten. Die Ersetzung der Lesung C. Pe. . . auf letzterem durch Tullius Menophilus ist eine bloße Hypothese, die beim heutigen Zustand des Steines weder bestätigt noch widerlegt werden kann. Über der ersten Inschrift aus der Zeit Gordians wurde eine zweite eingemeißelt, die von Instandsetzung der Wege zur Zeit Diokletians zeugt; das Wiedererkennen in diesen Zeilen des Namens von Tullius Menophilus, der auch hier getilgt sein müßte, ist unmöglich (s. Abb. 8 u. 9).

Die Datierung der Statthalterschaft von C. Pe. . . in die ersten Jahre Aurelians sollte J. Fitz zur Bestimmung des Zeitpunktes dienen, da man dazu übergegangen sei, die niedermoesischen Legaten senatorischen Ranges durch Angehörige des Ritterstandes abzulösen. Denn C. Pe. . . erscheint als *leg. Aug. pr. pr.*, während Aurelius Sebastianus als *vir perfectissimus praeses provinciae* angeführt wird. Die Zugehörigkeit zum Ritterstande des letzteren scheint J. Fitz dazu bewogen zu haben, A. Steins Reihenfolge abzuändern und den Platz von Aurelius Sebastianus auf 272/273—275 hinauszuschieben.

Die Gleichsetzung des C. Pe. . . , *leg. Aug. pr. pr.* mit dem unbekanntem *praeses* auf der Inschrift aus Kallatis begegnet noch dem Einwand, daß letzterer einfach *praeses* genannt wird, also mit einem Titel, den Statthalter aus dem Ritterstande regelmäßig erst vom Ende des 3. Jh. an tragen werden. Sicherlich ist diese Bezeichnung auf manchen Dokumenten früher schon Legaten senatorischen Ranges gegeben worden, darum ist dieser Titel für die Bestimmung der Standeszugehörigkeit kaum maßgebend.

Man könnte aber einen Versuch unternehmen, den der *damnatio memoriae* verfallenen Statthalter des Jahres 272 mit einer Persönlichkeit zu identifizieren, die auf einer unlängst in Tomis

¹⁶ Vgl. die auf Aurelius Sebastianus bezüglichen Inschriften bei A. Stein, a.a.O., S. 106—107.

¹⁷ Zur Chronologie der Herrschaft Aurelians, vgl. L. Bivona, «Epigraphica», XXVIII, 1966, 1—4, S. 108—121.

entdeckten Inschrift als « διασημότατος καὶ πατρῶν τῆς μητροπόλεως Τόμεως » geehrt wird, und deren ausgemeißelter Name mit Aurelius beginnt.¹⁸ Diese Persönlichkeit muß eine hohe politische Würde getragen haben, wenn es dazu gekommen ist, daß ihr Name von der Inschrift getilgt wurde. Es konnte zu allererst der Statthalter gewesen sein. Anscheinend bezeichnet die Betitelung διασημό-



Abb. 8. — Meilensteinbruchstück, CIL III, 7607.



Abb. 9. — Meilensteinbruchstück, CIL III, 7606.

τατος im 3. Jh. den Statthalter der Provinz in Moesien wie in Thracien.¹⁹ Eine andere Persönlichkeit mit derselben Betitelung erscheint in Tomis auf einer schon am Anfang des Jahrhunderts veröffentlichten Ehreninschrift, die nach der Schriftform zu urteilen in dieselbe Zeit gehört, Λουκερ Πραιστεινιανός.²⁰ Die Bezeichnung διασημότατος ist auch auf einer unlängst von B. Gerov²¹ veröffentlichten Inschrift aus Pautalia sowie auf einem von den Stadtbehörden aus Philippopolis zu Ehren des Marcianus,²² eines Generals von Gallienus, gesetzten Denkmal zu lesen. Auf dieser Inschrift sind nebst den Bezeichnungen Wohltäter und Retter der Stadt auch verschiedene Ämter angeführt, die Marcianus im Laufe seiner glänzenden Laufbahn bekleidet hat; *protector*, *tribunus praetorii*, *dux* und *stratelates*. Der erstangeführte Titel den er zum Zeitpunkt der Denkmalerrichtung getragen hat, wird als διασημότατος = *vir perfectissimus* bezeichnet, ein Titel, den B. Gerov geneigt ist, als das Amt des Statthalters zu betrachten. Da der Statthalter von Thracien aus der

¹⁸ Gh. Poenaru-Bordea, in « Studii Clasice », V, 1963, S. 291—292.

¹⁹ Eine Diskussion über diesen Titel bei B. Gerov; *La carriera militare di Marciano, generale di Gallieno*, in « Athenaeum », N.S., XLIII, 1965, 3—4, S. 345, Anm. 40.

²⁰ Die richtige Lesung dieses Namens ist bei I. Stofan; *Tomitana*; Bukarest, 1962, S. 110.

²¹ Untersuchungen über die westthracischen Länder in römischer Zeit, in *AUS Phil. Fac.*, IV, 1959/60, 1961, 3, S. 202, 104.

²² Vgl. Anm. 19, S. 345, Anm. 40.

Zeit des Gallienus bekannt ist, nimmt B. Gerov an, daß Marcianus als Legat in Niedermoesien geehrt wird, umso mehr als diese Provinz an den von Marcianus geleiteten militärischen Operationen unmittelbar interessiert war.

Ließe sich B. Gerovs Annahme mit den Zeitangaben vereinbaren, so hätten wir mit Marcianus den ersten niedermoesischen Statthalter aus dem Ritterstande nach der Maßnahme des Gallienus die Senatoren von den Militärkommandos fernzuhalten.²³ Hat man auch noch nach Gallienus vereinzelte auf das alte System zurückgegriffen und Senatoren an die Spitze der Provinz gestellt, wie das mit dem vom Meilenstein CIL III, 14460 aus Russe bezeugten Statthalter Aurelians der Fall war, gehörten die meisten Statthalter Niedermoesiens in der zweiten Hälfte des 3. Jh. dem Ritterstande an und führten als solche die Titel *praeses*, *vir perfectissimus* oder *διασημώτατος* auf griechischen Inschriften.²⁴

²³ Außer den älteren Arbeiten mit Bezug auf die Maßnahmen des Gallienus, die Senatoren von Militärkommandos auszuschließen, wie: L. Homo, «Revue Historique», 138, 1921, S. 2ff., dessen Anschauungen auch von Besnier, *Histoire Romaine*, Bd. IV, I. Teil, Paris, 1937, S. 267, geteilt werden, vgl. auch G. Barbieri, Besprechung von P. Lambrechts, *La composition du Sénat Romain de Septime Sévère à Dioclétien*, in «Il Mondo Classico», X, 1940, 3–4, XVIII, S. 136–140; G. M. Bersanetti, *Un governatore equastro della Licia Panfilia*, in «Acvum», XIX, 1945, 3–4, S. 384–390; H.G. Kolbe,

Die Statthalter Numidiens von Gallienus bis Konstantin (268–320), in «Vestigia, Beiträge zur alten Geschichte», 4, München, 1962 (vgl. auch die von J. Fitz abgefaßte Besprechung dieser Abhandlung in «Alba Regia», 4/5, 1963–1964, S. 248–250).

²⁴ Über Legaten die Moesia Inferior am Anfang des 2. Jh. verwalteten sind mir zwei neue Aufsätze von R. Syme bekannt: *Legatus of Moesia*, in «Dacia», N.S., XII, 1968, S. 331–340 und *The Ummidii*, in «Historia», XVII, 1968, 1, S. 72–105.